

Schluss mit Steuerprivilegien – Unterschreiben Sie die Initiative!

- Senden Sie mir _____ Ex. dieses Unterschriftenbogens
- Schicken Sie mir einen Einzahlungsschein
- Ich will mithelfen (Unterschriften sammeln, sortieren etc.), bitte kontaktiert mich

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Komitee zur Abschaffung der Pauschalsteuer
Alternative Liste Zürich
Postfach 1005
8026 Zürich



Kein Steuer-Bonus für Millionäre Weg mit der Pauschalsteuer – jetzt unterschreiben!

- Sofern sie in der Schweiz nicht erwerbstätig sind, können sich ausländische Multimillionäre pauschal besteuern lassen. Statt dem effektiven Einkommen und Vermögen müssen sie bloss einen Pauschalbetrag, in der Regel den fünf- bis siebenfachen Mietwert ihrer Wohnung, versteuern.
- Zurzeit profitieren 5500 Superreiche davon. Darunter immer mehr Business-Nomaden und Schein-Erwerbslose, die ihre weltweiten Firmenkonglomerate von hier aus managen.
- Wir meinen: Jeder soll Steuern nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zahlen. Die Pauschalsteuer verletzt die Rechtsgleichheit und untergräbt die Steuermoral.
- Dank einer Initiative der Alternativen Liste hat Zürich 2009 die Pauschalbesteuerung abgeschafft. 2011 ist Schaffhausen gefolgt. Auch in St. Gallen hat eine Abschaffungsinitiative eine Mehrheit erhalten.
- Die eidgenössische Initiative der Alternativen Linken will diesem skandalösen Steuerprivileg jetzt schweizweit an den Kragen. Und damit auch dem Steuer-Tourismus pauschalbesteuert Millionäre, der bei der Abschaffung in einzelnen Kantonen droht.

www.pauschalsteuer-nein.ch

AL Zürich | sekretariat@al-zh.ch | T 044 242 19 45 (Mi – Fr)

Spenden an: Ja zur Abschaffung der Pauschalsteuer PC 85-445 754-9



Gegen Discountsteuern für Reiche

Ich kämpfe entschieden gegen die Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten. Und ebenso gegen Discountsteuern für ausländische Millionärinnen und Millionäre. Beides im Namen der Gleichbehandlung!

Balthasar Glättli, Nationalrat Grüne



Skandalöses Steuerprivileg muss weg

Arbeitnehmer müssen ihr Einkommen auf Franken und Rappen genau deklarieren. Dass dagegen über 5'000 ausländische Superreiche eine Pauschale aushandeln können und ihre Riesenvermögen praktisch steuerfrei bleiben, ist ein Skandal. Dieses Steuerprivileg muss weg!

Paul Rechsteiner, Ständerat SP und Präsident Schweiz. Gewerkschaftsbund



Wegzug bleibt leere Drohung

Zwei Drittel der Pauschalbesteuerten sind nach dem JA zur Abschaffungs-Initiative der AL im Kanton Zürich geblieben. Das wird auch bei einer gesamtschweizerischen Abschaffung nicht anders sein. Die Angstmache der Steueranwälte-Mafia lässt uns kalt. Die Schweiz hat mehr zu bieten als Steuer-Dumping.

Niklaus Scherr, Gemeinderat AL Zürich, Mitinitiant der Zürcher und der eidgenössischen Abschaffungs-Initiative

Kein Steuer-Bonus für Millionäre

www.pauschalsteuer-nein.ch

AL Zürich | sekretariat@al-zh.ch | T 044 242 19 45 (Mi – Fr)

Spenden an: Ja zur Abschaffung der Pauschalsteuer PC 85-445 754-9

EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE

«SCHLUSS MIT DEN STEUERPRIVILEGIEN FÜR MILLIONÄRE (ABSCHAFFUNG DER PAUSCHALBESTEUERUNG)»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 19.4.2011. Ablauf der Sammelfrist: 19.10.2012

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

I Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 127 Abs. 2^{bis} (neu)

2^{bis} Steuerprivilegien für natürliche Personen sind unzulässig. Die Besteuerung nach dem Aufwand ist untersagt.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 9 (neu)

9. Übergangsbestimmung zu Art. 127 Abs. 2^{bis} (Grundsätze der Besteuerung)

¹ Der Bund erlässt innert drei Jahren nach Annahme von Artikel 127 Absatz 2^{bis} die Ausführungsgesetzgebung.

² Falls innert dieser Frist kein Ausführungsgesetz in Kraft gesetzt wird, findet Artikel 127 Absatz 2^{bis} direkt Anwendung.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton	PLZ	Politische Gemeinde		
Name/Vorname (handschriftlich, möglichst in Blockschrift!)	Geburtsdatum (tt/mm/jj)	Genaue Adresse (Strasse/Nr.)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Aders Till, Nordstr. 38, 8200 Schaffhausen; **Buclin Hadrien**, Place du Valon 2, 1005 Lausanne; **Charpié Frédéric**, Le Saucy 30, 2722 Les Reussilles; **Cottagnoud Olivier**, ruelle du Manège 5, 1963 Vétroz; **Ducommun Luc**, Place du Collège 3, 2019 Rochefort; **Dupraz Cédric**, Jeanneret 23, 2400 Le Locle; **Ecuyer Hélène**, Rue du Vidollet 8, 1202 Genève; **Fedele Pierluigi**, Moulins 9, 2800 Delémont; **Gaille Yves**, Planche-Supérieure 21, 1700 Fribourg; **Galli Giovanni**, Via San Gottardo 9, 6600 Muralto; **Keller Florian**, Kamorstr. 8, 8200 Schaffhausen; **Meiland Jean-Marie**, Rue d'Octodure 2,

1920 Martigny; **Misiego Céline**, Av. du Temple 2, 1012 Lausanne; **Orsini Magali**, Sonnex 36, 1218 Grand-Saconnex; **Paccaud Isabelle**, Av. d'Echallens 113, 1004 Lausanne; **Pittet Pierre**, rue du Loup 7, 1213 Onex; **Sahli Manuel**, Hündlerstr. 38, 8406 Winterthur; **Scaramella Marino**, Via Bassa, 6533 Lumino; **Scheller Gérard**, Ch. de Grange-Falquet 13, 1224 Chêne-Bougeries; **Scherr Niklaus**, Feldstr. 125, 8004 Zürich; **Schiller Manuela**, In der Ey 24, 8047 Zürich; **Tettamanti Laurent**, Ch. Palettes 1bis, 1212 Grand-Lancy; **Trunz Christian**, Finkenrain 5, 3012 Bern; **Vuilleumier Marc**, Av. Florimont 3, 1006 Lausanne; **Willig Giulia**, Rue des Maraichers 17, 1205 Genève; **Wyss Benedikt**, Bärschwilerstr. 8, 4053 Basel; **Zisyadis Josef**, Avenue des Bains 16, 1007 Lausanne.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson

Amtsstempel

Eigenhändige Unterschrift:

Amtliche Eigenschaft:

Ort:

Datum:

Bitte Unterschriftenbogen, ganz oder teilweise ausgefüllt, umgehend zurücksenden an

Alternative Liste Zürich, Postfach 1005, 8026 Zürich. Das Initiativkomitee wird für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein.